

4|2014

Schreibtischtäter | Neues Forschungsprojekt untersucht die Ministerien im Nationalsozialismus

Netzwerker | Intensive Zusammenarbeit macht Gedenkstätten sichtbar

Einzelkämpfer | Friedrich Lists Nachlass zeigt ihn als Ökonom, Politiker und Unternehmer

Momente

BEITRÄGE ZUR LANDESKUNDE VON BADEN-WÜRTTEMBERG



Momente
kennenlernen:
kostenloses
Probeexemplar unter
www.staatsanzeiger.de/shop

Nur kleine Rädchen im Getriebe?

Die Rolle der badischen und württembergischen Ministerien in der Zeit des Nationalsozialismus wird von einer Historikerkommission untersucht

Welche Bedeutung hatten die Landesministerien im Nationalsozialismus? Welche Handlungsspielräume besaßen ihre Verwaltungsbeamten in der Diktatur? Das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat jetzt ein Forschungsvorhaben initiiert, das am Beispiel der historischen Länder Baden und Württemberg diese Fragen klären soll. Finanziert wird das auf drei Jahre angelegte Projekt von der Baden-Württemberg-Stiftung.

Damit blicken Historiker erstmals auf die obersten Verwaltungsbehörden in den Ländern. Vermutlich haben sie sich bislang kaum für diese Ministerien interessiert, weil man annahm, deren Bedeutung sei gering zu veranschlagen, da alle wichtigen Fragen in der Zentrale des diktatorischen Herrschaftsapparats in Berlin entschieden worden seien.

Diese Annahme scheint durch die Gleichschaltungspolitik bestätigt zu werden, mit der die von Adolf Hitler geführte Reichsregierung 1933 und 1934 ihre Macht auf Kosten der Länder auf- und ausbaute: Auf der Rechtsgrundlage der kurz zuvor ergangenen Reichstagsbrandverordnung wurden Anfang März 1933 Reichskommissare in die Länder entsandt, um dort die demokratischen Regierungen abzusetzen. An ihre Stelle traten provisorische Regierungen, bis die Verhältnisse durch die beiden Gesetze zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März und 7. April dauerhaft neu geordnet wur-

den: Die Landtage wurden aufgelöst und nach dem Ergebnis der Reichstagswahlen vom 5. März (also mit Mehrheiten für die NSDAP und ihren deutschnationalen Koalitionspartner) neu zusammengesetzt mit der Vorgabe, sich durch die Annahme von Ermächtigungsgesetzen selbst zu entmachten. Als neu eingesetzte und direkt von der Reichsregierung abhängige Reichsstatthalter amtierten die NSDAP-Gauleiter Robert Wagner in Baden und Wilhelm Murr in Württemberg. Ihnen oblag die Bildung der Landesregierungen. Die in dieser Konstruktion deutlich werdende Herabsetzung der Landesregierungen wurde durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 bekräftigt, gingen mit diesem doch die Hoheitsrechte der Länder auf das Reich über.

Die neu zusammengesetzten Landesregierungen setzten sich aus Veteranen der regionalen Parteiorganisationen zusammen, ergänzt um jeweils noch einen Politiker der DNVP, um den Anschein eines Koalitionskabinetts zu erwecken. Die Regierungschefs mussten sich also mit den ihnen übergeordneten Reichsstatthaltern arrangieren – in Baden gelang dies im Zusammenspiel von Wagner und Ministerpräsident Walter Köhler leidlich, während sich in Württemberg die schon seit Langem andauernde Rivalität zwischen Murr und Christian Mergenthaler auch in ihren neuen Funktionen als Reichsstatthalter und Regierungschef fortsetzte.

Zudem mussten die Landesregierungen ihre politische Stellung als bedroht betrachten, da es der Logik der Gleichschaltungspolitik entsprochen hätte, sie über kurz oder lang abzuschaffen. Man hätte dann entweder die Reichsstatthalter weiter stärken oder Befugnisse auf die Reichsministerien übertragen können. Letzteres geschah tatsächlich im Falle der Landesjustizministerien, die mit dem „Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege auf das Reich“ vom Dezember 1934 aufgelöst wurden. Ähnliche Konsequenzen hätte im gleichen Jahr die Einrichtung eines Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung haben können. Schließlich war das Feld der Kultuspolitik bisher ganz Sache der Länder gewesen. Doch für die Organisation der Ministerialbürokratie in den Ländern blieb es folgenlos: In Baden und in Württemberg existierten sowohl die Kultusministerien als auch die Ressorts für Wirtschaft, Finanzen und Inneres bis zum Ende des Regimes fort.

Dass die Zentralisierungsbemühungen 1934/35 abgebrochen wurden, lag vor allem am Unvermögen des Reichsinnenministers Wilhelm Frick, der mit den Planungen für eine umfassende Reichsreform betraut war. Es gelang ihm nicht, die widerstreitenden Interessen der Parteidimensionen auszugleichen, die auf Sicherung der eigenen Machtpositionen bedacht waren; auch maß Hitler selbst den Problemen der Reichsreform keine vorrangige Bedeutung zu und intervenierte nicht.

Die Durchführung des Forschungsprojekts liegt in den Händen einer aus sechs Mitgliedern bestehenden Historikerkommission, deren Vorsitz Prof. Dr. Wolfram Pyta (Stuttgart) und Prof. Dr. Edgar Wolfrum (Heidelberg) führen. Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben bereits früher zur südwestdeutschen Zeitgeschichte beziehungsweise zur Verwaltungsgeschichte des Nationalsozialismus geforscht. Zum Teil vergaben und betreuten sie auch schon Qualifikationsarbeiten, die sich mit Einzelaspekten der Geschichte der Landesministerien in Baden und in Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus befassen. Die nun bereitgestellten Fördermittel ermöglichen es ihnen, das Thema gemeinsam mit einer Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern systematisch und umfassend zu untersuchen.

Den Ausgangspunkt bildet dabei die aufwendige Sichtung der einschlägigen Quellenbestände. Die Recherche beschränkt sich dabei nicht auf die Überlieferungen in Baden-Württemberg, sondern bezieht Archivalien aus dem Bundesarchiv mit ein, soweit sich die Tätigkeit der Landesministerien in den Akten der Reichsministerien spiegelt. Auch französische Quellenbestände gehören dazu, da das Personal der badischen Landesministerien maßgeblich an der deutschen Zivilverwaltung beteiligt war, die 1940 im Elsass aufgebaut wurde.

Die Auswertung des Materials wird in zwei Schritten erfolgen. Im ersten Schritt werden die innere Entwicklung und die Tätigkeit der einzelnen Ministerien in Baden und in Württemberg von 1933 bis 1945 dokumentiert. Wie in der Institutionengeschichte üblich, gilt das Augenmerk dabei dem Personalbestand, den Entscheidungsprozessen und den Aufgabenfeldern des Verwaltungshandelns. Untersucht werden insbesondere die Reaktionen auf den Zentralisierungsdruck, der auf allen Landesministerien lastete. In einem zweiten Schritt wird die Perspektive ressort- und länderübergreifend auf einzelne Themen fokussiert. Hierzu zählen unter anderem das spezifisch nationalsozialistische Leitbild des Beamtentums und dessen konkrete Umsetzung oder der Stellenwert der Landesministerien im Gesamtsystem von Gewaltherrschaft und ideologischer Uniformierung. Gefragt werden soll auch danach, wie sich das Verwaltungshandeln auf Frauen auswirkte. Schließlich werden auch die Mitarbeiter aller Landesministerien als Kollektiv untersucht: Welche Karrierewege hatten sie vor 1933 und was ist nach 1945 aus ihnen geworden?

Ein besonderes Anliegen der Historikerkommission ist der Kontakt zur Öffentlichkeit. Mit den verschiedenen Formen der „public history“ ist auch die Hoffnung verknüpft, Hinweise auf Quellenmaterial zu erhalten, das für das Projekt relevant sein könnte – etwa auf noch in Privatbesitz befindliche Nachlässe ehemaliger Mitarbeiter der Ministerien. Außerdem möchte die Historikerkommission frühzeitig mit Institutionen kooperieren, die im Bereich der Landesgeschichte tätig sind. Angestrebt wird hier insbesondere eine Zusammenarbeit mit Museen und Gedenkstätten, die sich der Geschichte des Nationalsozialismus in regionaler Perspektive widmen. Für Schulen können projektbezogene Unterrichtsmaterialien erarbeitet werden. Um das eine wie das andere zu ermöglichen, werden die Historikerkommission und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter projektbegleitend über den Gang ihrer Arbeiten berichten. Das zentrale Instrument hierfür wird ein Onlineportal sein, das überdies Sachinformationen und zentrales Quellenmaterial zur Geschichte der Landesministerien im „Dritten Reich“ bereitstellen wird.

„Ich stelle die These auf, daß unter meiner ‚Diktatur‘ auf meinem Gebiet Baden gerecht und sauber regiert wurde.“

(der ehemalige badische Ministerpräsident Walter Köhler, 1976)

„Ich sehe es als das Wichtigste an, daß wir Persönlichkeiten entwickeln [...] und nicht den sturen, stupiden – entschuldigen Sie den Ausdruck – Verwaltungsbeamten. Dieser schult sich an seinen Vorschriften und lernt sie auswendig, tut nichts Böses, tut aber auch ja nichts Gutes. [...] Wir müssen unsere gesamten Beamten dazu erziehen, daß nicht das liebe Volk für sie da ist, sondern daß wir für das Volk da sind.“

(Reichsführer-SS und Reichsinnenminister Heinrich Himmler, 1944)

Damit bot sich den Landesministern die Chance, ihre Stellung im Machtapparat des „Dritten Reiches“ auf Dauer zu sichern. Erleichternd wirkte für sie, dass es zahlreiche Kompetenzüberlagerungen und wechselnde Entscheidungswege gab, weshalb das nationalsozialistische Herrschaftssystem häufig als „polykratisch“ charakterisiert wird. So konnten die Minister und ihre Mitarbeiter auf verschiedene Handlungsstrategien zurückgreifen: die zahlreichen politischen Vorgaben aus Berlin buchstabengetreu umsetzen, bei den häufig unscharf formulierten Anweisungen entweder Härten mildern oder aber Strenge walten lassen oder auch in vorausseilendem Gehorsam Eigeninitiative zeigen.

Die Handlungsfelder der Landesministerien blieben vielfältig, auch nach der Generalübertragung der Hoheitsrechte der Länder auf das Reich, zumal die Wahrnehmung dieser Rechte in einer Verordnung vom Februar 1934 den Landesbehörden zum Teil rückübertragen worden war. Immer dann nämlich, wenn „das Reich nicht allgemein oder im Einzelfalle von diesen Rechten Gebrauch“

machte, also keinen Anspruch erhob, bestimmte Dinge zu regeln, konnten die Länder dies tun.

Ein Beispiel hierfür bietet das Feld der Schulpolitik. Das Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung nahm zwar die Umgestaltung des Systems von den Volks- bis zu den Höheren Schulen in Angriff, stellte die Neuordnung des Berufsschulwesens nach nationalsozialistischen Erziehungsprinzipien aber hinten. Hier blieb Raum für Länderinitiativen, wie sie das badische Ministerium des Kultus und des Unterrichts im Mai 1938 mit der Neuordnung des allgemeinen Berufsschulwesens ergriff. Der entsprechenden Anordnung war ein detaillierter Arbeitsplan für die ländlichen Berufsschulen beigelegt, der die Geschlechterklischees der nationalsozialistischen Pädagogik mustergültig umsetzte: Im „Völkischen Unterricht“ für die Knaben sah er als Themen unter anderem „das Bauerntum als Blutsquelle des Volkes“, „Bauernhebung und Bauernbefreiung“ sowie den „Vertrag von Versailles“ vor, für jenen der Mädchen „Heimatlieder, Volkslieder und

Märchen“, „Körperpflege und gesunde Kleidung“ sowie den „Besuch in einem Säuglingsheim und einer Mütterberatungsstelle“.

Ein anderes Beispiel aus dem gleichen Jahr und ebenfalls aus der Tätigkeit des badischen Ministeriums des Kultus und des Unterrichts verdeutlicht, dass die Übertragung von Zuständigkeiten auf das Reich mitunter nur auf dem Papier erfolgte, während die Entscheidungen weiterhin in den Ländern getroffen wurden: Ein Erlass des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung sollte „Fehlgründungen von sog. Heimatmuseen an kleinen und kleinsten Orten“ unterbinden, um die museale Qualität zu sichern und Bestandszersplitterungen zu verhindern. Neugründungen waren demnach nur noch mit Genehmigung eines „Museumspflegers“ möglich, den das Reichsministerium einsetzte. Für Baden übertrug man diese Museumspflege dem Direktor des Badischen Landesmuseums in Karlsruhe. Dieser unterstand in all seinen sonstigen Aufgaben der Dienstaufsicht des badischen Ministeriums des Kultus und des Unterrichts, sodass in diesem Fall kaum von

einer sich ständig ausdehnenden Reichsgewalt gesprochen werden kann.

Möglicherweise waren die Spielräume für eigenständiges Handeln auf Länderebene in den Kultusministerien auch deshalb größer als in den anderen Ressorts, weil Bernhard Rust, der zuständige Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, unter den rivalisierenden Gefolgsleuten Hitlers als durchsetzungsschwach galt. Doch auch in den Landesministerien der Wirtschaft, der Finanzen und des Inneren war nicht alles nur auszuführen, sondern manches auch zu entscheiden. Exemplarisch zeigt sich dies beim Blick auf die sogenannte „Arisierung“. Forciert wurde sie im Anschluss an die Judenpogrome vom 9. November 1938 auf der Grundlage zweier Verordnungen „zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ und „über den Einsatz des jüdischen Vermögens“.

Zu Schaltstellen der „Arisierung“ wurden die Landesministerien: Sie konnten bei Zwangsveräußerungen von Betrieben und Immobilien die lokalen Verhältnisse prüfen und machten es möglich, die knappe Frist der Verordnungen einzuhalten – bis zum Ende des Jahres 1938 mussten jüdische Einzelhändler und Handwerker ihre Betriebe aufgeben. So setzte der badische Finanz- und Wirtschaftsminister Walter Köhler mit einem Erlass Anfang Dezember 1938 einen Ausschuss ein, der prüfen sollte, welche jüdischen Betriebe noch „abzuwickeln“ und welche zur „Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in nichtjüdisches Eigentum“ zu überführen seien. Über die Ausschussmitgliedschaften waren mehrere Institutionen an der Arisierungspolitik beteiligt – unter anderem die Industrie- und Handelskammern und die NSDAP durch ihre Kreiswirtschaftsberater. Das badische Finanz- und Wirtschaftsministerium behielt aber eine Zentralstellung, da es als Genehmigungsinstanz über die Kaufverträge entschied.

Die angeführten Beispiele verdeutlichen, dass die Geschichte der Landesministerien im „Dritten Reich“ doch größere Aufmerksamkeit verdient, als ihr bisher zuteil geworden ist. Erst am Ende des Forschungsprojekts wird man beurteilen können, wie groß die Handlungsspielräume der Landesministerien im Detail waren. Doch lässt sich bereits festhalten, dass das Bild von kleinen Rädchen im Getriebe des nationalsozialistischen Herrschaftssystems nicht ausreicht, um die Landesministerien treffend zu charakterisieren. Denn diese wurden nicht ausschließlich von außen bewegt, sondern agierten auch aus eigenen Antrieben. Dies gilt für die Personen an den Amtspitzen bis hin zu den einfachen Beamten und Angestellten. Sie handelten als ideologische Fanatiker oder als politische Mitläufer, aus Karrierebestreben oder aus Furcht vor beruflichem Abstieg, als Pioniere beim Aufbau der Volksgemeinschaft oder als Wahrer alter Beamtentugenden. Denn selbst in den Schlüsselpositionen der Ressorts wirkten keineswegs nur nationalsozialistische Seiteneinsteiger, sondern teilweise langgediente Beamte ohne Parteibuch. Eine Eigendynamik entwickelte auch das behördliche Kollektiv, das sie zusammen bildeten. Für jenes darf eine Beharrungskraft angenommen werden, wie sie für bürokratische Apparate typisch ist. Angesichts der drohenden Marginalisierung durch die Gleichschaltung wurde diese Kraft zusätzlich mobilisiert, ähnlich wie die – Landesverwaltungen häufig eigene – Abwehrhaltung gegen zentralistische Ansprüche.

In der Rückschau betonten viele, die damals in Baden und Württemberg verantwortlich handelten, dass es das Hauptmotiv der Arbeit der Landesministerien von 1933 bis 1945 gewesen sei, ohne eigene politische Ambitionen die regionalen Sonderinteressen gegenüber dem Reich zu wahren. Wie viel Wahrheit in dieser offenkundig selbstrechtfertigenden Legende steckt, ist eine der vielen Fragen, die in dem Forschungsprojekt zu klären sind.

Dr. Frank Engehausen ist apl. Professor für Neuere Geschichte an der Universität Heidelberg.

„Der Beamte steht wie das Parteimitglied und der Soldat der Wehrmacht zu Führer, Volk und Staat in einem besonderen Treueverhältnis. Er kann daher nur Nationalsozialist sein. Nichtnationalsozialistische Beamte kann es im Dritten Reich nicht geben.“

(Reichsstatthalter und NSDAP-Gauleiter Robert Wagner, 1941)